

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Miriam Staudte, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE)

Deichrückverlegungen im Landkreis Lüneburg

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte, Detlev Schulz-Hendel und Imke Byl (GRÜNE) an die Landesregierung, eingegangen am 15.06.2020

Die *Lüneburger Landeszeitung* berichtete unter der Überschrift „Großes Interesse am ersten Info-Abend zur möglichen Rückverlegung des Elbdeichs bei Radegast“ am 05.06.2020:

„Bleckedes Bürgermeister Dennis Neumann und die Radegaster Ortsvorsteherin Angela Pabst hatten zu der ‚Mischung aus Informationsveranstaltung und Anwohnerversammlung‘ (Neumann) eingeladen - angesichts der Corona-Krise unter freiem Himmel und unter Wahrung des Sicherheitsabstands.

2016 hatte der Artlenburger Deichverband beim NLWKN (Niedersächsischer Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz) eine ‚Machbarkeitsstudie für eine Deichrückverlegung im Bereich der Stadt Bleckede, Flurlage Vitico‘ in Auftrag gegeben. Vor einer Woche wurde die Studie intern beim Deichverband vorgestellt, seitdem ist sie auch im Internet einsehbar - manchem Anwohner hatte das zu lange gedauert.

In der Studie waren die Experten zu dem Ergebnis gekommen, dass aus mehreren untersuchten Möglichkeiten eine Rückdeichung um 150 ha ‚unter bestimmten Voraussetzungen umsetzbar ist‘ und eine Weiterverfolgung dieser Maßnahme empfohlen. ‚Es ist noch längst nichts entschieden‘, hatte Hartmut Burmester, Deichhauptmann des zuständigen Artlenburger Deichverbands nach Vorstellung der Studie betont.

Fragen hatten die zum Radegaster Feuerwehrhaus Gekommenen viele. So wollte ein Landwirt wissen, ob es für die im Falle einer Deichrückverlegung ausgedeichten und damit im Wert geminderten Flächen eine Entschädigung gibt. Heiko Warnecke vom NLWKN wies darauf hin, dass ausgedeichte Flächen weiter bewirtschaftet werden können, dass es aber bei einer Wertminderung auch die Möglichkeit von Ausgleichszahlungen gibt.“

1. Welche Möglichkeiten der Entschädigung gibt es, um Wertminderungen von landwirtschaftlichen Flächen infolge von Deichrückverlegungen zu entschädigen?
2. Welche Auflagen gelten für die Bewirtschaftung des Deichvorlands an der Elbe?
3. Inwiefern sind Ausgleichszahlungen für Bewirtschaftungseinschränkungen sowie zeitweise Überschwemmungen infolge einer Deichrückverlegung vorgesehen?
4. In welchem rechtlichen Rahmen müssen Kompensationsleistungen für betroffene Flächeneigenerinnen und -eigner vereinbart und festgelegt werden?
5. Welche Möglichkeiten sieht das Land, betroffenen Landwirtinnen und Landwirten im Rahmen eines Flurbereinigungsverfahrens alternative Flächen zum Tausch anzubieten?
6. Was sind die nächsten Schritte zur Prüfung und möglichen Umsetzung einer Deichrückverlegung, und mit welchem Zeithorizont rechnet das Land?

(Verteilt am 22.06.2020)